



CAMERIT AG
Ordentliche Hauptversammlung am 10. November 2021

Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:

Zugangsnummer zum Aktionärsportal: _____ Anzahl Aktien: _____

ausgestellt auf: _____
 (Name, Vorname, Wohnort)

Die CAMERIT AG bietet den Aktionären an, dass sie sich nach Maßgabe ihrer Weisungen auch durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der virtuellen Hauptversammlung vertreten lassen können. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einladung zur Hauptversammlung ausgeführten Bestimmungen, die im Bundesanzeiger am 30. September 2021 veröffentlicht wurden, erforderlich. Für die Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und die Erteilung von Weisungen kann außerhalb des unter <https://www.camerit.de/investor-relations/hauptversammlungen> eingerichteten Aktionärsportals dieses Vollmachtsformular verwendet werden. Die Erteilung der Vollmacht, die Erteilung von Weisungen und deren Änderung sowie der Widerruf der Vollmacht bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Die Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss der Gesellschaft bis Dienstag, 9. November 2021, 24.00 Uhr MEZ, bei folgender Adresse in Textform eingegangen sein:

CAMERIT AG, c/o UBJ. GmbH, Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
 oder per Telefax unter: +49 40 6378 5423 oder per E-Mail unter: hv@ubj.de

Alternativ können Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum Ende der Fragenbeantwortung vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung über das zuvor genannte Aktionärsportal erteilt bzw. geändert oder widerrufen werden.

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen werden die Stimmen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht vertreten. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Bitte markieren Sie unten Ihre Weisung für die Abstimmungen. Je Abstimmungspunkt kann nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zu einem Abstimmungspunkt keine ausdrückliche Weisung, zählt dies als Enthaltung. Der Stimmrechtsvertreter nimmt keine Aufträge zur Einreichung von Fragen oder zum Stellen von Anträgen oder Vollmachten zur Erklärung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen. Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter besteht nicht. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

Ich/Wir erteile/n Einzelweisung wie nachstehend angegeben:

Punkte der Tagesordnung*		JA	NEIN	Enthaltung
1.	Vorlage u.a. des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses 2020	Keine Abstimmung		
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Wahlen zum Aufsichtsrat – Wahl von Frau Petra Piorreck	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8.	Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung und Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Die vollständigen Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden im Bundesanzeiger am 30. September 2021 veröffentlicht. Hiermit bevollmächtigte(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der CAMERIT AG, Herrn Christian May, Hamburg, meine/unsere Stimmrechte aus meinen/unseren vorstehenden Aktien laut meiner/unserer vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB und unter Offenlegung meines/unseres Namens in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der CAMERIT AG am 10. November 2021 zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.